

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Weizel, Gideon

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

brachten das Mausoleum, das Grabmal des Porsenna, den ephesischen Diana-tempel u. s. w. Unter seinen theoretischen Arbeiten sind die Schrift über die wesentlichen Theile der Säulenordnungen (1809), seine Perspectivlehre 1817 bis 1824, seine Vorarbeiten für ein „architektonisches Lehrbuch“ (seit 1810) hervorzuheben. In einer kleinen Schrift „der Baumeister und der Maler“ wehrte er sich gegen Angriffe des Malers Leonelli. Zu einer Schrift „über Theater“ (1809) gab der Karlsruher Theaterbau Veranlassung. Auch einige naturwissenschaftliche Abhandlungen, z. B. über Entstehung der Planeten und Ausbildung der Erde (im Morgenblatt), hat er verfaßt. — Weinbrenner war ein hervorragender Architekt in einer bestimmten Zeitrichtung, aber diese Richtung war eben eine nüchterne, phantasielose, in den Mitteln, die sie darbot, außerdem höchst kümmerliche. Daß er nicht nur eine Reihe von einzelnen Werken schuf, sondern der badischen Hauptstadt, deren Weiterbau nach der Fächerform er auch bei vergrößerten Verhältnissen über's Herz brachte, überhaupt ein architektonisches Gepräge verlieh, ließ Karlsruhe einen so öden und trostlosen Eindruck gewinnen, daß derselbe, auch bei gründlicher späteren Umgestaltung, kaum ganz zu überwinden sein wird. Daß seine Auffassung des Alterthums seinen Nachfolgern das Alterthum überhaupt verleidete und sie zum Theil zu schroffer Ablehnung antiker Vorbilder veranlaßte, war auch für die fernere Entwicklung der Architektur in Baden verhängnißvoll. — Zu seinen wichtigsten Schülern, von denen die meisten hernach in andere Bahnen einlenkten, gehören Moller in Darmstadt, Hübsch, F. Eisenlohr und Berdmüller in Karlsruhe, Burnitz in Frankfurt, Chateauneuf in Hamburg. (Vgl. F. Weinbrenner's Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, von ihm selbst geschrieben. Herausgegeben und mit einem Anhang begleitet von Dr. Moys Schreiber. Heidelberg 1829. Im Anhang ein Verzeichniß seiner Bauwerke und Schriften.) Alfred Woltmann.

#### Gideon Weizel.

Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Kenntnisse, seltene Arbeitskraft und Arbeitslust, klarer politischer Blick und unerschrockene Festigkeit des Charakters zeichnen diesen Mann aus, der mit allen guten Eigenschaften des Beamten der alten Schule die volle Empfänglichkeit des modernen Staatsbürgers für die berechtigten Forderungen und Bestrebungen der neuen Zeit verband und in unserm Lande mehr als irgend ein anderer durch seine eigenartige, scharf ausgeprägte Persönlichkeit den Zusammenhang der alten Ordnung der Dinge mit dem neuen Staatsleben repräsentirte. — Gideon Weizel wurde zu Stockach am 10. August 1807 geboren. Sein Vater, welcher dort als Domainenverwalter angestellt war, wurde, als diese Stadt mit der Landgrafschaft Nellenburg 1810 von Württemberg an Baden überging, in gleicher Eigenschaft übernommen, in welcher er bis zu seiner 1825 erfolgten Versetzung nach Waghäusel blieb. Gideon studirte auf dem Gymnasium zu Donaueschingen und auf den Universitäten Tübingen und Heidelberg und trat am Bezirksamt Wiesloch in die Praxis ein. 1831 erhielt er das Schriftverfassungsrecht und übte die Anwaltschaft mit bestem Erfolge zuerst in Heidelberg, dann in Lahr aus. Doch zog er es nach wenigen Jahren vor, in den Staatsdienst überzutreten und wurde zunächst (1836) Assessor, bald darauf (1838) Amtmann am Oberamt Bruchsal. 1841 wurde er zum Domainenrath bei der Direction der Forstdomainen und Bergwerke ernannt, 1843 als Regierungsrath zur Regierung des Unterrheinkreises versetzt, 1844 zum Ministerialrath beim Ministerium des Innern befördert. Bei dieser Stelle blieb er, seit 1849 mit dem Charakter eines Geheimen Referendairs, seit 1852 als Ministerialdirector, bis 1860. In diesem Wirkungskreise erwarb er sich durch zahlreiche Amtsvisitationen eine seltene Kenntniß von Land und

Leuten. Persönlichkeiten und Zustände, soweit sie für das öffentliche Leben von Bedeutung waren, kannte er, wie Wenige, in allen Theilen des Landes. Mit offenem, durch reiche Erfahrung geschärften Blicke wußte er überall die wahren Interessen zu erkennen, den Mißständen entgegenzutreten, das Zweckmäßige und Heilsame zu fördern. — Neben seinen bedeutsamen Respiciaten im Ministerium des Innern, welche von ihm, zumal im Theuerungsjahre 1847, während der politischen Stürme von 1848 und 1849, in der Restauration der fünfziger Jahre und während des Kirchenstreites, außerordentliche und aufreibende Leistungen forderten, versah Weizel von 1844 bis 1853 und dann wieder 1859 und 1860 zugleich die Stelle eines Vorstandes der General-Wittwen- und Brand-Casse. Bei der auf Zwangspflicht zum Beitritt und auf Gegenseitigkeit der Mitglieder beruhenden Brandversicherungsanstalt für Gebäude hatten sich erhebliche Mißstände herausgestellt, denen man vergeblich mittels Abänderung der Brandversicherungsordnung von 1803 durch das Gesetz vom 30. Juli 1840 abzuhelpfen gesucht hatte. Die Mißstände steigerten sich vielmehr noch und die ungemeine Vermehrung der Brandfälle und die dadurch herbeigeführte Höhe der Brandentschädigungs-Summe, sowie der Beiträge zur Anstalt erweckte um so mehr allgemeine Unzufriedenheit, als die Vertheilung der Brandfälle und damit der Entschädigungen auf die einzelnen Landestheile eine auffallend ungleiche war. Das Gesetz vom 20. März 1852 versuchte eine gründliche Abhilfe der zu Tage getretenen Gebrechen und der Erfolg ließ diesen Versuch als vollkommen gelungen erscheinen. Zu dem Zustandekommen dieses Gesetzes und der dazu gehörigen Vollzugs-Berordnungen und Instructionen wesentlich mitgewirkt zu haben, wird stets als ein besonderes Verdienst Weizel's gelten müssen. — Neben seiner amtlichen Wirksamkeit war Weizel seit 1841 auch als Abgeordneter thätig. Er vertrat 1841—1842 die Stadt Bruchsal, 1843—1846 das Amt Sinsheim und 1847—1848 die Stadt Baden in der zweiten Kammer und befand sich 1850 unter den Abgeordneten im Volkshause des deutschen Parlamentes zu Erfurt. — Nachdem durch die Proclamation des Großherzogs vom 7. April 1860 der Grundsatz der möglichst freien Entwicklung auf allen Gebieten des Staatslebens verkündigt worden war, „um alle Theile des Ganzen zu dem Einklange zu vereinigen, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre Segen bringende Kraft bewähren kann“, wurde auch Weizel zur Mitwirkung bei Ausführung dieses Programms berufen, indem er am 9. Juni 1860 mit dem Charakter als Geheimer Rath zum Präsidenten des neu errichteten Handelsministeriums ernannt wurde. Er begann sofort seine Wirksamkeit mit der Entwerfung eines Gewerbegesetzes, welches am 20. September 1862 zu Stande kam und den Grundsatz der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit im vollsten Maße zur Geltung brachte. Von dem gleichen Geiste war auch im Uebrigen die Leitung des neuen Ministeriums beseelt, und das allgemeine Vertrauen, namentlich des badischen Handelsstandes, kam den eifrigen Bestrebungen des am 8. October 1862 zum Staatsrath ernannten Handelspräsidenten entgegen. Es waren daher mehr Gründe persönlicher Art, welche Weizel im Februar 1863 veranlaßten, um Enthebung von seiner Stelle zu bitten. — Doch nicht lange sollten seine reichen Kräfte dem Dienste des Landes entzogen bleiben. Im Juli 1864 wurde Weizel, mit der Einführung der neuen Organisation der inneren Verwaltung, zum Präsidenten des Verwaltungs-Gerichtshofes ernannt. Weizel hatte die ihm gewordene Muße dazu verwendet, das badische Gesetz vom 5. October 1863 über die Organisation der innern Verwaltung literarisch zu bearbeiten und mit den dazu gehörigen Verordnungen, sammt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen herauszugeben. Nun war es ihm beschieden, einen wichtigen Theil der neuen Organisation, die Verwaltungsrechtspflege in der

letzten Instanz vor dem dazu neu errichteten Verwaltungsgerichtshof praktisch in's Leben einzuführen. Er unterzog sich dieser Aufgabe mit dem gewohnten Eifer und Geschick, und wie er die Einrichtung und den Geschäftsgang der neuen Behörde zweckentsprechend geordnet hatte, so war auch in Hinsicht der Rechtsprechung seine Mitwirkung, bei seinen reichen Erfahrungen auf allen Gebieten der inneren Verwaltung, bei seinem praktischen Blicke und bei seinen gründlichen Rechtskenntnissen, von hohem Werthe. Unter seinem Präsidium gewann der Verwaltungs-Gerichtshof nicht bloß das Vertrauen des Inlandes, sondern erregte auch vielfach das Interesse der entsprechenden Kreise in den Nachbarstaaten. — Ein weiteres Verdienst erwarb sich Weizel durch seine Mitwirkung bei der Herausgabe der „Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtslehre“, in welcher die wichtigeren Entscheidungen des von ihm präsidirten Gerichtshofes niedergelegt wurden. Seinen literarischen Arbeiten zollte die Universität Freiburg durch Verleihung der juristischen Doctorwürde ehrende Anerkennung. — Auf die Arena des politischen Lebens wurde Weizel durch die Ernennung zum ersten Vicepräsidenten der ersten Kammer für die Landtage von 1867 und 1868 wieder gerufen. Auf diesen und den folgenden Landtagen nahm er in der genannten Eigenschaft an den Arbeiten derselben in hervorragender Weise, besonders auch als Berichterstatter über die wichtigsten Materien, Antheil. Mitten aus den Arbeiten des Landtags von 1871—1872 wurde Weizel durch die Hand des Todes hinweggeführt. Am 25. Januar 1872 erlitt er einen Hirnschlag, an dessen Folgen er am 1. Februar schmerzlos verschied. — Wie er als Beamter, Staatsmann, Volksvertreter durch unermüdete Hingebung in Erfüllung seiner Pflichten hervorleuchtete, so war er auch als Familienvater ein seltenes Vorbild, und so erfreute er sich als Mensch durch reines Wohlwollen und die Liebenswürdigkeit seines Umgangs allgemeiner Beliebtheit und Verehrung. (Vgl. R. Z. 1872, No. 48 und 49 Beilage.) W.

#### Karl Theodor Welcker,

der während der größeren Hälfte seines Lebens dem badischen Lande angehört und zunächst den Interessen des badischen Volkes seine Kraft gewidmet hat, war geboren in dem Dorfe Oberfleiden an der Ohm in Oberhessen als Sohn des dortigen Predigers am 29. März 1790. Nachdem er seit 1807 auf den Universitäten Gießen und Heidelberg studirt hatte, trat er zuerst 1813 als juristischer Schriftsteller auf, indem er gleichzeitig eine römisch-rechtliche Arbeit und ein umfangreiches rechtsphilosophisches Werk über „die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe“ veröffentlichte. Auf Grund des letzteren Buches, das ein reiches historisches Wissen verräth und in geistvoller Weise eine neue Eintheilung der möglichen Staatsformen aufstellt, wurde er, kaum als Privatdocent in Gießen habilitirt, durch die Fürsprache des berühmten Criminalisten Grolmann zum außerordentlichen Professor ernannt. Bereits im nächsten Jahre folgte er einer Berufung an die Universität Kiel, wo er neben seiner akademischen Wirksamkeit mehrfach auch politische Aufträge der Regierung ausführte. Außerdem war er Redacteur der Kieler Blätter, einer von mehreren Universitätslehrern herausgegebenen Zeitschrift, die seit Mitte 1815 erschien und durch eine Abhandlung aus seiner Feder eingeleitet wurde. 1817 siedelte er als Professor nach Heidelberg, 1819 von da nach Bonn über. An dieser Universität war er kurze Zeit angestellt, als die beginnende Reaction plötzlich an seinen politischen Grundsätzen, die er doch immer frei geäußert hatte, Anstoß nahm und ihn in eine Untersuchung verwickelte, die hauptsächlich darauf gestützt wurde, daß er im Jahre 1817 eine an die Bundesversammlung gerichtete Petition um Einführung landständischer Verfassungen mit unterzeichnet hatte. Einige andere gleich harm-